



Umsetzungsprogramm 2015-2018 für nicht fristgerecht lärmsanierte Nationalstrassenabschnitte

M235-0629



31. März 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	3
1. Einleitung	4
1.1. Ausgangslage	4
1.2. Zielsetzung	4
2. Vorgehen	5
2.1. Vierjähriges Umsetzungsprogramm	5
2.2. Abgrenzung zum jährlichen Teilprogramm Lärmschutz	5
3. Umsetzungsprogramm 2015-2018	6
3.1. Methodik für die Erarbeitung des Umsetzungsprogramms	6
3.2. Inhalt des Umsetzungsprogramms	6
3.3. Übersichtstabelle	7
4. Fortschreibung, Ausblick	8
Beilagenverzeichnis	8

Impressum

Ersteller/in:	Bundesamt für Strassen
Verzeichnis / Dateiname:	---
Anzahl Seiten:	8
Genehmigt am:	09. März 2015
Genehmigt von:	GL ASTRA

Zusammenfassung

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ist seit 2008 als Eigentümer der Nationalstrassen zuständig für die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt in seinem Hoheitsgebiet. Gemäss der Lärmschutz-Verordnung (LSV) sind alle Nationalstrassenabschnitte bis spätestens am 31. März 2015 lärmässig zu sanieren.

Die Erhebung zum Stand des Lärmschutzes bei Nationalstrassen hat ergeben, dass per 31. März 2015 bei 221 km (12% des Nationalstrassennetzes) die Sanierungsfrist gemäss LSV nicht eingehalten werden konnte. Mit dem vorliegenden Umsetzungsprogramm 2015-2018 wird aufgezeigt, wie mit diesen noch nicht lärm sanierten Streckenabschnitten umgegangen wird:

	Zu sanierende Streckenabschnitte insgesamt ^{1*}	Kosten insgesamt ^{2*}	Projekt bereits eingereicht ^{3*}	Umsetzungsprogramm 2015-2018			Einreichung Projekt nach 2018 ^{7*}	Realisierungsbeginn nach 2018 ^{8*}
				Projekt Einreichen ^{4*}	Projekt Realisieren ^{5*}	Kosten ^{6*}		
Total Schweiz	221 km	484 Mio. CHF	76 km	145 km	141 km	299 Mio. CHF	0 km	80 km

Übersicht über die per Ende März 2015 noch nicht lärm sanierten Streckenabschnitte und Kosten

* Beschreibung der Fussnoten s. Kap. 3.3

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ist seit 2008 als Eigentümer der Nationalstrassen zuständig für die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt in seinem Hoheitsgebiet. Damit ist es auch verantwortlich für die Einhaltung der lärmrechtlichen Vorschriften gemäss dem Umweltschutzgesetz (USG, www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19830267/index.html) und der Lärmschutz-Verordnung (LSV, www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19860372/index.html).

Das ASTRA dokumentiert den Stand des Lärmschutzes bei den Nationalstrassen jährlich im Rahmen eines sogenannten Teilprogramms Lärmschutz¹. Erhoben werden dabei auch der Fortschritt der Lärmsanierung und die Einhaltung der Sanierungsfrist. Gemäss Artikel 17 der Lärmschutz-Verordnung (LSV) sind Lärmsanierungen und Schallschutzmassnahmen bei Nationalstrassen bis Ende März 2015 durchzuführen.

Die Erhebung zum Stand des Lärmschutzes bei Nationalstrassen hat ergeben, dass per 31. März 2015 von den 1'865 km des überprüften Nationalstrassennetzes bereits 1'644 km (ca. 88%) saniert sind, erst zu einem späteren Zeitpunkt nachsaniert werden müssen oder keinen Handlungsbedarf aufweisen. Dafür wurden bis heute Lärmschutzmassnahmen im Wert von insgesamt rund CHF 2.8 Mia. realisiert. Bei den verbleibenden 221 km (ca. 12%) konnte die Sanierungsfrist gemäss LSV nicht eingehalten werden. Für diese Streckenabschnitte werden jetzt prioritär Lärmschutzprojekte ausgearbeitet.

1.2. Zielsetzung

Mit dem vorliegenden Umsetzungsprogramm 2015-2018 wird aufgezeigt, für welche nicht fristgerecht lärmsanierten Nationalstrassenabschnitte zu welchem Zeitpunkt voraussichtlich entsprechende Projekte ausgearbeitet und ausgeführt werden. Das Umsetzungsprogramm 2015-2018 basiert auf dem Planungsstand vom 31. März 2015.

¹ Erhebungen gemäss Artikel 20 LSV. Seit 2012 werden diese Erhebungen bei Nationalstrassen im Rahmen des sogenannten Teilprogramms Lärmschutz gemacht. Vgl. diesbezüglich auch das Technische Merkblatt 21 001-20107 zum Teilprogramm Lärmschutz des Fachhandbuchs Trasse/Umwelt; <http://www.astra.admin.ch/dienstleistungen/00129/05678/index.html?lang=de>

2. Vorgehen

2.1. Vierjähriges Umsetzungsprogramm

Die Planung der Lärmschutzprojekte für nicht fristgerecht lärmsanierte Nationalstrassenabschnitte erfolgt im Rahmen eines vierjährigen Umsetzungsprogramms, welches vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) verbindlich festgelegt wird. Die Erarbeitung des Umsetzungsprogramms 2015-2018 basiert auf der Erhebung zum Stand des Lärmschutzes für all jene Nationalstrassenabschnitte, welche bis zum Ablauf der umweltrechtlichen Sanierungsfrist Ende März 2015 nicht fristgerecht lärmsaniert worden sind.

Diese nicht fristgerecht lärmsanierten Nationalstrassenabschnitte werden nach Möglichkeit so zusammengefasst, dass die entsprechenden "Projektpakete" der UPlaNS Philosophie entsprechen (Unterhaltsplanung Nationalstrasse: bis 15 km lange Abschnitte; mindestens 50 km Distanz zwischen 2 Baustellen; 10 Jahre unterhaltsfreier Zeitraum auf einem Abschnitt; möglichst geringe Behinderung während der Bauarbeiten). Lärmschutzmassnahmen, welche ohne grössere betriebliche Behinderung wie beispielsweise einem Spurbau möglich sind, werden im Rahmen des Umsetzungsprogramms auch ausserhalb der UPlaNS-Perioden realisiert.

2.2. Abgrenzung zum jährlichen Teilprogramm Lärmschutz

Im Gegensatz zum Umsetzungsprogramm, welches die geplanten Lärmschutzmassnahmen ausschliesslich für nicht fristgerecht lärmsanierte Nationalstrassenabschnitte für die Periode 2015 – 2018 aufzeigt, gibt das Teilprogramm Lärmschutz entsprechend dem Artikel 20 LSV jährlich (per 30.06.) Auskunft über den aktuellen Stand des Lärmschutzes an Nationalstrassen im Sinne einer Gesamtübersicht. Das bedeutet, dass im Rahmen des Teilprogramms auch alle anderen vorgesehenen und umgesetzten Lärmschutzmassnahmen erfasst werden, welche im Rahmen von Unterhalts- oder Ausbauprojekten der Nationalstrasse vorgesehen oder bereits realisiert worden sind. Das Teilprogramm umfasst entsprechend das gesamte Streckennetz.

3. Umsetzungsprogramm 2015-2018

3.1. Methodik für die Erarbeitung des Umsetzungsprogramms

Das vorliegende Umsetzungsprogramm wird für den Zeitraum 2015 bis 2018 festgelegt. Die Erarbeitung des Umsetzungsprogramms erfolgte auf Basis der Erhebungen des Teilprogramms Lärmschutz 2014 unter Berücksichtigung des Sanierungsfortschritts bis zum 31. März 2015. Für die Erhebung des Teilprogramms respektive die Beurteilung des Standes des Lärmschutzes auf Nationalstrassen wird auf die vom ASTRA entwickelte Methodik der akustischen Globalbeurteilung¹ zurückgegriffen. Zu diesem Zweck ist das gesamte beurteilte Nationalstrassennetz von 1'865 km Länge in 3'454 ca. 500 Meter lange Streckenabschnitte (sogenannte Pixel) eingeteilt worden. Diese Pixel werden nach lärmrelevanten Kriterien¹ mit Globalnoten (GN) beurteilt.

Das Umsetzungsprogramm umfasst nur diejenigen Pixel, welche bis Ende März 2015 nicht fristgerecht lärmsaniert worden sind, d.h. die orangen Pixel (GN 4) und die roten Pixel (GN 5) gemäss akustischer Globalbeurteilung. Das Umsetzungsprogramm zeigt betreffend dieser Pixel auf, welche Lärmschutzmassnahmen geplant sind und zu welchem Zeitpunkt voraussichtlich mit der Realisierung der Massnahmen begonnen wird. Der Unterschied zwischen den orangen und roten Pixel ist, dass für die orangen Streckenabschnitte zum Zeitpunkt der Publikation des vorliegenden Berichts bereits ein Projekt beim Generalsekretariat (GS) UVEK zur Genehmigung eingereicht worden ist, während es bei den roten noch in Erarbeitung und entsprechend noch nicht eingereicht ist.

Erarbeitet werden die Lärmschutzprojekte in den Infrastrukturfamilien² des ASTRA. Insgesamt gibt es fünf Filialgebiete und jede Filiale ist für die Projekte in ihrem Filialgebiet zuständig. Im Rahmen des Umsetzungsprogramms werden die nicht fristgerecht lärmsanierten Nationalstrassenabschnitte für jedes Filialgebiet zu Projektpaketen zusammengefasst.

3.2. Inhalt des Umsetzungsprogramms

Konkret werden für das Umsetzungsprogramm 2015-2018 je Filiale in einer Tabelle verschiedene Angaben festgehalten.

Projektpaket				Vorgesehene Lärmschutzmassnahmen			Vorgesehener Zeitplan						Bemerkungen			
Projekt zur Genehmigung beim GS UVEK bereits eingereicht Projekt zur Genehmigung beim GS UVEK noch nicht eingereicht				Lärmschutz- hindernisse	Lärmarme Beläge	Erleichte- rungen	Einreichung Projekt beim GS UVEK									
Nr.	Streckenabschnitt	Länge Strecken- abschnitt [m]	Globalnote				Geschätzte Verfahrensdauer									
				Voraussichtlicher Realisierungsbeginn												
							2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
F2.1	N1 22 Wankdorf-Kirchberg	1'508	4			x										Projekt 2015 einge-
F2.2	N8 52 Lattigen-Interlaken West	1'422	5			x										
F2.3	N8 56 Interlaken West-Ost	286	5		x	x										Einbau lärmarmen B

Auszug aus einer Tabelle des Umsetzungsprogramms

Die nicht fristgerecht lärmsanierten Nationalstrassenabschnitte werden pro Filialgebiet zu Projektpaketen zusammengefasst und durchnummeriert. Für jedes dieser Projektpakete wird zunächst der betroffene Streckenabschnitt mit der zu sanierenden Länge sowie der zugehörigen Globalnote aufgeführt. Es wird angegeben, ob Lärmschutzhindernisse und/oder ein lärmarmen Belag mit einem Belagskennwert $k_B \leq -1$ gemäss dem Leitfaden Strassenlärm³ realisiert werden und ob Erleichterungen notwendig sind. Es folgen Angaben zum vorgesehenen Zeitplan. Als Meilensteine werden hier die geplante Einreichung des Ausführungsprojektes beim GS UVEK angegeben, sowie das Jahr, in welchem voraussichtlich mit dem Bau der vorgesehenen Lärmschutzmassnahmen begonnen wird. Für die rechtskräftige Genehmigung des Projektes wird in der Regel eine Verfahrensdauer von 2-3 Jahren angenommen. Sie liegt jedoch nicht im direkten Einflussbereich des ASTRA und kann sich, falls Rechtsmittel gegen das Lärmschutzprojekt ergriffen werden, erheblich verlängern.

Details zum Umsetzungsprogramm finden sich im Anhang pro Filiale in Form von Plänen und Tabellen.

¹ vgl. Technisches Merkblatt 21 001-20105 Akustische Globalbeurteilung des Fachhandbuchs Trasse/Umwelt; <http://www.astra.admin.ch/dienstleistungen/00129/05678/index.html?lang=de>

² Filiale 1 in Estavayer-le-Lac, Filiale 2 in Thun, Filiale 3 in Zofingen, Filiale 4 in Winterthur, Filiale 5 in Bellinzona

³ <http://www.bafu.admin.ch/laerm/01148/03448/index.html?lang=de>

3.3. Übersichtstabelle

Die folgende Tabelle stellt das gesamte Umsetzungsprogramm konzentriert zusammen:

Infrastrukturteile	Zu sanierende Streckenabschnitte insgesamt [km] ¹	Kosten insgesamt [CHF] ²	Projekt bereits eingereicht [km] ³	Umsetzungsprogramm 2015-2018			Einreichung Projekt nach 2018 [km] ⁷	Realisierungsbeginn nach 2018 [km] ⁸
				Projekt einreichen [km] ⁴	Projekt realisieren [km] ⁵	Kosten [CHF] ⁶		
1: Estavayer- le-Lac	69	56 Mio.	5	64	60	25 Mio.	0	9
2: Thun	7	4 Mio.	2	5	6	4 Mio.	0	1
3: Zofingen	51	34 Mio.	12	39	25	2 Mio.	0	26
4: Winterthur	36	230 Mio.	13	23	18	211 Mio.	0	18
5: Bellinzona	58	160 Mio.	44	14	32	57 Mio.	0	26
Total Schweiz	221	484 Mio.	76	145	141	299 Mio.	0	80

Übersicht über die per Ende März 2015 noch nicht lärmsanierten Streckenabschnitte und Kosten

- ¹ Länge der Nationalstrassenabschnitte, welche bei Beginn des Umsetzungsprogramms Lärmschutz 2015-2018 als nicht lärmsaniert gelten.
- ² Geschätzte Kosten gemäss aktuellem Planungsstand für die gesamte Lärmsanierung der noch nicht lärmsanierten Nationalstrassenabschnitte ab Beginn des Umsetzungsprogramms Lärmschutz 2015-2018.
- ³ Länge der Nationalstrassenabschnitte, für welche bis zum Beginn des Umsetzungsprogramms Lärmschutz 2015-2018 beim UVEK ein Projekt eingereicht, dieses aber noch nicht umgesetzt ist.
- ⁴ Länge der Nationalstrassenabschnitte, für welche die Einreichung eines Projektes beim UVEK während der Periode des Umsetzungsprogramms Lärmschutz 2015-2018 vorgesehen ist.
- ⁵ Länge der Nationalstrassenabschnitte, bei welchen Massnahmen (inkl. die Gewährung von Erleichterungen) bereits in Realisierung sind oder der Realisierungsbeginn während der Periode des Umsetzungsprogramms Lärmschutz 2015-2018 vorgesehen ist.
- ⁶ Geschätzte Kosten für Lärmschutzmassnahmen, welche bereits in Realisierung sind oder deren Realisierungsbeginn während der Periode des Umsetzungsprogramms Lärmschutz 2015-2018 vorgesehen ist.
- ⁷ Länge der Nationalstrassenabschnitte, für welche die Einreichung des Projektes erst nach Ablauf des Umsetzungsprogramms Lärmschutz 2015-2018 geplant ist.
- ⁸ Länge der Nationalstrassenabschnitte, für welche der Realisierungsbeginn der Lärmschutzmassnahmen erst nach Ablauf des Umsetzungsprogramms Lärmschutz 2015-2018 geplant ist.

4. Fortschreibung, Ausblick

Im Teilprogramm Lärmschutz wird der Sanierungsfortschritt jährlich für das gesamte Nationalstrassennetz dokumentiert. Darauf basierend wird ab 2016 jährlich ein Kurzbericht zum Stand des Umsetzungsprogramms 2015-2018 für nicht fristgerecht lärmsanierte Nationalstrassenabschnitte im Sinne einer Erfolgskontrolle publiziert. Bei Bedarf wird auf Basis des Teilprogramms Lärmschutz 2018 ein Umsetzungsprogramm 2019-2022 erstellt.

Beilagenverzeichnis

- Übersichtsplan ganze Schweiz inkl. Filialgebiete
- Filiale 1: Umsetzungsprogramm Plan und Tabelle
- Filiale 2: Umsetzungsprogramm Plan und Tabelle
- Filiale 3: Umsetzungsprogramm Plan und Tabelle
- Filiale 4: Umsetzungsprogramm Plan und Tabelle
- Filiale 5: Umsetzungsprogramm Plan und Tabelle